



Ansuchen auf Anerkennung eines städtebaulichen Auswahlverfahrens

Allgemeine Information

Von der Verpflichtung der Ausschreibung eines Architektur- und Planungsauswahlverfahrens sind Ansuchen ausgenommen, für die ein städtebauliches Auswahlverfahren durchgeführt worden ist. Nach dem städtebaulichen Auswahlverfahren ist ein Gestaltungsbeirat durchzuführen.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung

Landhausplatz 1, Haus 7A

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133-0

E-Mail: wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at

Förderungswerber

Firma * _____

Ansprechperson

Vorname * _____

Familienname * _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Bauvorhaben

Bauort (Politische Gemeinde) * _____

Postleitzahl * _____ Ortsgebiet * _____

Kurzname * _____

Katastralgemeinde(-nummer) * _____

Einlagezahl * _____

Grundstücksnummer * _____

Gesamtanzahl der Einheiten * _____

Bauabschnitte

	Bezeichnung	Anzahl Einheiten
I		
II		
III		
IV		
V		
VI		
VII		
VIII		

Beurteilungsgremium

Wir erklären, dass wir zum oben angeführten Bauvorhaben ein städtebauliches Auswahlverfahren durchgeführt haben.

Datum der Entscheidung des Gremiums _____

Teilnehmer des Beurteilungsgremiums

Vertreter der Gemeinde * _____

Vertreter des Bauträgers * _____

Fachgutachter als Vorsitzender lt. Beilage A * _____

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis lt. Beilage B

nach Wahl des Landes Niederösterreich * _____

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis lt. Beilage B

nach Wahl des Bauträgers * _____ bzw.

Mitglied des örtlichen Beirates _____

Weitere beratende Teilnehmer _____

Eingeladene Teilnehmer und ausgewähltes Projekt

Eingeladene Teilnehmer mit Adresse	Davon haben abgegeben	Ausgewähltes Projekt

Zustimmung

- ☐ Wir stimmen der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und allfälligen Beilagen ersichtlichen Daten zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach dem städtebaulichen Auswahlverfahren ein Gestaltungsbeirat zur Beurteilung einzelner Bauabschnitte erforderlich ist.

Baubeginn

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach Annahme der Zusicherung bzw. Zustimmung der NÖ Landesregierung begonnen werden darf. Fundamentierungsarbeiten werden bereits als Baubeginn gewertet.

Rechtsanspruch

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Durchführung eines städtebaulichen Auswahlverfahrens, eines Architektur- und Planungsauswahlverfahrens oder die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat eine Behandlung durch den Wohnungsförderungsbeirat nicht abgeleitet werden kann.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)
